

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 17.06.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-057
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	30.06.2021			

#### Betreff:

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)**

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 12.06.2021 ist Ratsherr Peter Assing verstorben, wodurch es notwendig wird, die Nachfolge für den nun vakanten Sitz im Rat der Gemeinde Friedeburg zu klären. Das hierbei notwendige Vorgehen ergibt sich aus dem Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG). Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt war, welche Person die Nachfolge annehmen wird, ist im folgend aufgeführten Beschlussvorschlag der Name noch offen gelassen und wäre noch entsprechend zu ergänzen.

Die mögliche Nachfolge ergibt sich aus der Liste der Ersatzpersonen gem. § 38 Abs. 2 NKWG. Diese Liste wurde vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2011 festgestellt. Die hiernach in Reihenfolge der Stimmenanzahl bestimmten Personen müssen sich nach entsprechender Anfrage schriftlich dazu erklären, ob sie die Wahl annehmen und rücken im Falle der Annahme dann als Ersatzperson im Gemeinderat nach.

Die Nachfolgerin / der Nachfolger ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre / seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist vor Aufnahme der Tätigkeit über die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

#### Beschlussvorschlag:

Gem. § 38 Abs. 2 NKWG geht der Ratssitz von Ratsherrn Peter Assing auf

\_\_\_\_\_, als Ersatzperson, über.

In Vertretung

Janßen